Tübingen
Universitätsstadt

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen

Vorlage 425a/2008

Stand:

Rechnungsprüfungsamt Am Markt 1 · 72070 Tübingen · Tel. 07071-2041514 · Fax 07071-2041777 · rpa@tuebingen.de
Öffnungszeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr · Di 8.00 - 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag 3
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs 3
Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen 4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung 6
Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2006 6
Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006 6
Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2006 6
Allgemeines zum Jahresabschluss 2007 6
Feststellungen zum Jahresabschluss 2007 9
Bestätigungsvermerk 18

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet worden ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 1 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Oktober 1996 sind die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen ab dem 1. Januar 1997 zu einem Eigenbetrieb verbunden und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung zu führen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	1. Januar 1997
Name:	Eigenbetrieb Entsorgung (EBT)
Gegenstand:	Aufgaben der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen.
Ziel:	Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in einem verträglichen und nachhaltigen Prozess weiterzuentwickeln, d.h. die Abwasser- und Abfallentsorgung unter maximalen Leistungen für die Umwelt und erträglicher finanzieller Belastung der Bürger zu gestalten. Damit wird die Verpflichtung eingegangen, den Umweltschutz unter Anwendung der besten verfügbaren Technik kontinuierlich zu verbessern, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt eine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Dem Betrieb steht kein Stammkapital zur Verfügung. Er arbeitet mit Eigenkapital in Form vom Kapitalrücklagen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Gemeinderat und Verwaltungsausschuss Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer (bis 10.01.2007) Oberbürgermeister Boris Palmer (Amtsantritt: 11.01.2007) Betriebsleitung Herr Albert Füger

Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor. Ein ausgedrucktes und vom Betriebsleiter unterschriebenes Exemplar des Jahresabschlusses muss noch nachgereicht werden muss.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

Der Betriebsleiter kam im vergangenen Geschäftsjahr seiner Verpflichtung zur Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans nach. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei Gelegenheit anzupassen.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auf der Seite 11 des Geschäftsberichtes des Eigenbetrieb Entsorgung müssen überarbeitet werden (Rechenfehler).

Die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs entspricht dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 10 EigBVO mit Verweis auf § 284 HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs. Diesen Vorgaben entspricht der vorliegende Bericht nicht vollständig.

Festgestellt wird, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.790.000 Euro zum Stichtag 31.12.2007 nicht überschritten wurde.

Insgesamt ergab die Belegprüfung keine Auffälligkeiten, die Buchungen wurden vollständig und korrekt vollzogen. Wesentliche Einwendungen wurden keine getroffen.

Zum 31.12.2007 führte der Eigenbetrieb die notwendige körperliche Inventur durch. Diese führte zu einer Wertberichtung des Umlaufvermögens in Höhe von rd. 37.000 Euro.

Der Eigenbetrieb weist in der Position Rückstellungen für Gewinnausgleich einen Betrag in Höhe von 3.148,17 Euro aus. Es handelt sich hierbei um Gewinnrückstellungen aus dem Bereich Abfall. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um Rückstellungen gemäß § 249 HGB, sondern um Rücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB handelt. Dies sollte überprüft und umgebucht werden.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2007 ist unvollständig. Hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine grundsätzliche Aufarbeitung des Themas evtl. mit externer Unterstützung (siehe die Ausführungen weiter unten).

Zu den unerledigten Prüfungsbeanstandungen des Vorjahresberichtes wird nachfolgend Stellung genommen:

Handelsregistereintrag

Das Thema wurde innerhalb der Stadtverwaltung geprüft. Die beteiligten Ämter kamen zu folgendem Ergebnis: Die Eintragung des Eigenbetrieb Entsorgung ins Handelsregister wird derzeit nicht beantragt.

Begründung:
Nach derzeit herrschender Meinung sind kommunale Wirtschaftsbetriebe dann anmeldungspflichtig, wenn sie einen Gewerbebetrieb im Sinne des HGB darstellen. Ein handelsrechtliches Gewerbe ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf Dauer ausgerichtet ist und die Erzielung eines Gewinns beabsichtigt. Diese Merkmale müssen alle vorliegen. Die Verwaltung kommt nach seiner Prüfung zum Ergebnis, dass das Merkmal „wirtschaftliche Tätigkeit" nicht erfüllt ist (da hauptsächliche eine hoheitliche Tätigkeit vorliegt). Diese Auffassung wurde mit einem Notar abgeklärt.

Satzungsanpassung

Mit Vorlage 300/2008 wurde dem Gemeinderat die Umwandlung der Kapitaleinlage in ein Trägerdarlehen vorgelegt. Zurückgestellt wurde die im Entwurf vorliegende Vorlage zur Anpassung der Satzung, da erst die Entscheidung über die Müllabfuhr abgewartet werden soll.

Pensionsrückstellungen

Zwischenzeitlich wurde der Antrag zur Ermittlung der bisher aufgelaufenen Pensionsrückstellung an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gestellt. Sobald die entsprechenden Daten vorliegen, kann die Einbuchung in die Bilanz des Eigenbetrieb erfolgen.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2006

Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2006

Der Jahresabschluss 2006 wurde dem Gemeinderat am 07. April 2008 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2006 fest und beschloss, dass

- der im Bereich Stadtentwässerung erwirtschaftete Gewinn (656.068,28 Euro) mit dem Teilbetrag in Höhe von 458.710 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet wird.
- der Restbetrag in Höhe von 197.358,28 Euro wird in die Rücklage „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler" zum Ausgleich von Verlusten in den Folgejahren eingestellt.
- Der im Bereich Abfallentsorgung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 165,98 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet.
- Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2006 am 17.04.2008 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 21.04. bis 02.05.2008. Damit kann bestätigt werden, dass den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2006 entsprochen wurde.

Allgemeines zum Jahresabschluss 2007

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 3) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einem Lagebericht. Das Rechnungsprüfungsamt weist hier darauf hin, dass eine vom Betriebsleiter unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt nachgesandt werden muss.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2007 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

Fristen

Nach § 16 Abs. 2 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Geschäftsbericht wurde vom Eigenbetrieb Entsorgung zum 30. Juni 2008 erstellt und in elektronischer Form dem Rechnungsprüfungsamt am 1. Juli 2007 übersandt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden damit eingehalten.

Informationspflicht

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entsorgung regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist." Im Jahr 2007 wurden die Berichte für das 1. und das 3. Quartal vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte anzupassen. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch durch seine Teilnahme an den wöchentlichen stattfindenden Amtsleiterrunden nach.
Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2007 in 8 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Entsorgung. Im Wesentlichen wurden hierbei die Gesplittete Abwassergebühr, Vergaben, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben und der Wirtschaftsplan 2008 behandelt.

Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 muss künftig um den nachrichtlichen Teil erweitert werden.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprü-

fungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist aufgefallen, dass die Darstellung bezüglich der Vorzeichen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Seite 3 des Berichtes irreführend sind.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auf der Seite 11 des Berichtes sollten überarbeitet werden.

Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist. Die im Prüfungsbericht 2006 festgestellten formalen Mängel wurden im Geschäftsbericht 2007 entsprechend behoben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2007 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Entsorgung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle. Die Schuldenstatistik des EBT und des Haushalts der Stadt Tübingen weist eine Differenz aus. Begründet wird dies durch die Unterscheidung des Geschäftsjahres des EBT und des Haushaltsjahres der Stadtverwaltung (kameralistische Doppik).

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Anhang sollte künftig entsprechend gestaltet werden. Zum Beispiel fehlen im Geschäftsbericht des EBT 2007 folgende Angaben:

- Bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ist die Restlaufzeit anzugeben
- Die Umsatzerlöse sind aufzugliedern
- Angaben zu den Zahlen der beschäftigten Mitarbeiter
- Die Rückstellungen sind nach § 249 HGB aufzuschlüsseln und nach § 284 HGB soll Auskunft zur Bewertungsmethode gegeben werden.

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1.4.1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches.
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1.1.2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb des EBT gab sich im Januar 1997 (neue Fassung Februar 1999) der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.

- Vereinbarung mit der SWT GmbH über die Rechnungsstellung und Inkasso von Entwässerungsgebühren vom 15. Januar 1982. Die Vereinbarung wurde fortgeschrieben am 30.04.1993.
- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Kompostierung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile SchlammentwässerungsGmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 14. Oktober 1998 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14.10.1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LabfG (Landesabfallgesetz).

Feststellungen zum Jahresabschluss 2007

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapialgesellschaften.

Die Angaben im Anhang sollten ausführlicher gestaltet werden (§ 284 HGB) – siehe oben die Ausführungen unter dem Punkt Anhang.

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2007 wird mit 109.552,26 Euro Mehrerlös festgestellt. Der Mehrerlös im Abwasserbereich (Ergebnis nach KAG) setzt sich aus den Bereichen Kanalnetz, Klärwerk, Regenwasserbehandlung und Kleinkläranlagen zusammen; er beträgt 115.266 Euro.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2007 einen Verlust in Höhe von 5.714 Euro.

In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb und der Kämmerei wird folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen: Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 460.529,35 Euro für das Geschäftsjahr 2007 wird im Geschäftsjahr 2008 an die Stadt abgeführt. Im Bereich Abfall ist die Aufwandsabrechnung mit dem Landkreis erfolgt. Bei einem geringen Verlust von 5.714 Euro erfolgt keine Rückerstattung an den Landkreis. Der Verlust wird teilweise aus Gewinnrücklagen ausgeglichen bzw. der verbleibende Rest als Verlust vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann bestätigen, dass bei der Verbuchung bzw. Bereinigung des Gewinnkontos darauf geachtet wird, dass die Eigenkapitalverzinsung korrekt mit dem Überschuss des Bereichs Abwasser verrechnet und auf den Konten entsprechend dargestellt wird.

Bilanz

	31.12.2007 Euro	**%**	**31.12.2006 Euro**	**%**	**Veränderung Euro**
AKTIVSEITE					
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	78.562.598	95,51	80.791.552	95,18	-2.228.954
Vorräte	156.677	0,19	121.330	0,14	35.347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.795.043	2,18	1.964.191	2,31	-169.148
Forderungen gegenüber der Stadt	169.199	0,21	114.668	0,14	54.531
Flüssige Mittel	1.571.822	1,91	1.895.499	2,23	-323.677
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	97	0,00	-97
Gesamtvermögen	**82.255.339**	**100,00**	**84.887.337**	**100,00**	**-2.631.998**
PASSIVSEITE					
Kapitalrücklage	7.675.594	9,33	7.675.594	9,04	0
Jahresergebnis	109.552	0,13	656.234	0,77	-546.682
Vorjahresergebnis	-0,51	0,00	-920.583	-1,08	920.582
Rückstellungen	165.410	0,20	96.385	0,11	69.025
Empfangene Ertragszuschüsse	17.554.355	21,34	18.248.636	21,50	-694.281
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	52.746.651	64,13	54.828.535	64,59	-2.081.884
- der Stadt	0,00	0,00	0	0,00	0

Verrechnungskonto Gebührenzahler	2.891.317	3,52	3.153.650	3,72	-262.333
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	564.993	0,69	614.335	0,72	-49.342
- Stadt	547.469	0,67	534.550	0,63	12.919
Rechnungsabgrenzungsposten	-2,28				
Gesamtkapital	**82.255.339**	**100,00**	**84.887.336**	**100,00**	**-2.631.995**

Strukturbilanz

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Entsorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.631.995 Euro verringert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 82.255.339 Euro.

Das Anlagevermögen reduzierte sich planmäßig um 2.228.954 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 4.723.578 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 835.542 Euro stehen Zugänge in Höhe von 2.619.714 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 960.631 Euro. (Afa ./. Zugänge plus Abgänge ./. Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil der Sachanlagen am Gesamtvermögen beträgt 2007 95,51 %. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2007 4,40 %. Der positive Kassenbestand belief sich am 31.12.2007 auf 1.571.822 Euro.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 169.148 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen an die Debitoren Landratsamt (Abfallwirtschaft 366.524 Euro); Stadtwerke (Abwassergebühren 874.020 Euro); AZV Ammertal (Abwassergebühren 193.938 Euro).

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig um 2.081.884,02 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich um 12.919 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich um 49.342 Euro. Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2007 keine neuen Kredite aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten die Offenen-Posten-Buchhaltung des Eigenbetriebs einer genaueren Prüfung unterzogen. Es kam in diesem Bereich zu keinen Auffälligkeiten. Die Verbindlichkeiten wurden zeitnah bzw. im Rahmen des vom Eigenbetrieb Entsorgung vorgegebenen Zahlungszieles ausgeglichen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.790.000 Euro zum Stichtag 31.12. 2007 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Ausgewählte Konten der Bilanz (Immaterielle Vermögensgegenstände, Verteilungs- u. Sammlungsanlagen, Technische Anlagen und Maschinen, Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Forderungen gegenüber Dritten, Forderungen gegenüber der Stadt, Empfangene Ertragszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) wurden einer genaueren Prüfung unterzogen.

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten, die Buchungen sind vollständig und korrekt vollzogen. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte im Prüfungsbericht 2006 fest, dass im Gewinn- und Verlustkonto des Betriebes Korrekturbuchungen vorzunehmen sind. Der Eigenbetrieb Entsorgung hat die Buchungen vorgenommen. Das Gewinn- und Verlustkonto ist nunmehr ausgeglichen.

Lagerhaltung

Das Rechnungsprüfungsamt wies im Prüfungsbericht 2006 darauf hin, dass bei der Position Vorräte (Umlaufvermögen), die erforderliche Inventur durchzuführen ist. Im Eigenbetrieb Entsorgung wurde für das Umlaufvermögen das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt. Die Festbewertung ist als Vereinfachungsregel anzusehen, insofern sind die Bestände i.d.R. nur alle drei Jahre körperlich zu erfassen. In den Jahren 2000 und 2003 wurden Inventuren durchgeführt. 2005 und 2006 erfolgten keine Inventuren. Zum 31.12.2007 führte der Eigenbetrieb die notwendige Inventur durch, die zu einer Wertberichtigung in Höhe von rd. 37.000 Euro führt.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Entsorgung weist in der Bilanzposition Rückstellungen folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 162.261,49 Euro und
- Rückstellungen für Gewinnausgleich in Höhe von 3.148,17 Euro.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 68.858,67 Euro erhöht. Damit haben sich die Altersteilzeitfälle von drei auf vier erhöht.

Darüber hinaus weist der Eigenbetrieb Rückstellungen für Gewinnausgleich in Höhe von 3.148,17 Euro aus. Diese Position setzt sich aus Gewinnrückstellungen im Bereich Abfall zusammen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um Rückstellungen gemäß § 249 HGB, sondern um Rücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB handelt. Dies sollte überprüft und umgebucht werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB sind im Jahresabschluss 2007 keine erfasst. Ausgewiesen wurde jedoch in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bezeichnung Rechnungsabgrenzungsposten ein Minusbetrag in Höhe von 2,28 Euro. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen. Das Konto sollte bereinigt werden.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen…
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;

6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne…

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes wäre es jedoch wünschenswert gewesen, wenn unter dem Punkt Risiken der künftigen Entwicklung mehr auf die Situation des Abfallbereichs eingegangen worden wäre. So wurde im Wirtschaftsplan 2007 und 2008 jeweils der Erwerb eines Müllfahrzeuges (Restmüll/Biomüll) vorgesehen. Im Geschäftsjahr wurde in diesem Bereich keine Investition getätigt. Dies ist betriebswirtschaftlich sinnvoll im Hinblick auf die ungewisse Zukunft der Müllabfuhr.

Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2007 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	13.960.748 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	13.608.660 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	5.594.485 Euro
Kreditermächtigung im Vermögensplan	897.892 Euro
Kassenkredit – Höchstbetrag	2.790.000 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte" gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	2007 Euro Planansatz	2007 Euro Ist	2006 Euro Ist	2007 Euro Abweichung
GuV				**Ist - Plan**
Umsatzerlöse	13.960.748	12.867.672	13.761.652	-1.093.076
Personalausgaben	1.697.500	1.789.388	1.822.302	91.888
Sachausgaben	4.787.170	4.003.361	3.945.522	-783.809
Kapitalkosten und Abschreibungen	7.123.990	6.965.370	7.335.412	-158.620
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	**352.088**	**109.552**	**658.416**	**-242.536**

Gesamtbetrieb

Auf der Aufwandsseite wurden die veranschlagten Planaufwendungen von 13.608.660 Euro um 850.541 Euro unterschritten. Berücksichtigt man bei der Planabweichung die anzusetzende Abwasserabgabe bei den Sachausgaben in Höhe von 550.000 (ist im Geschäftsjahr nicht angefallen) ergibt sich eine Planabweichung um 300.541 Euro.

Bei den Erträgen liegt die Planabweichung (ebenfalls unter Berücksichtigung der anzusetzenden Abwasserabgabe in Höhe von 550.000 Euro) bei 543.076 Euro. Damit liegt bei den Umsatzerlösen eine geringe Planabweichung von ca. 4,2 % vor.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Interne Dienste) haben für den Eigenbetrieb EBT die Funktion eines Dienstleisters; d.h. Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die MitarbeiterInnen ist die Fachabteilung Personal und Organisation des FB 1 Interne Dienste.

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)" ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der MitarbeiterInnen des SBT durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der MitarbeiterInnen können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle MitarbeiterInnen der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- und Arbeitsrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung insbesondere bei Grundsatzfragen auch bei Personalfällen des Eigenbetrieb Entsorgung konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden bspw. die Monatsabrechnungen der Beschäftigten mehrerer Fachbereiche und der Eigenbetriebe EBT und SBT im Hinblick auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen ganzheitlich geprüft. Die im Prüfungszeitraum, 01.01. bis

31.12.2007, ausbezahlten Beträge belaufen sich in der Summe auf ca. 295.000 Euro (Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe).
Das Rechnungsprüfungsamt hat angeregt, die Anspruchsgrundlagen für die Bezahlung der Erschwerniszulagen sehr zeitnah zu überprüfen insbesondere im Hinblick auf die anstehenden tariflichen Änderungen.

Im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2007 wird unter „Personalbereich" ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

auch im Bereich des Eigenbetriebes Entsorgung EBT berichtet; hierauf wird verwiesen. Besonderheiten bei der Prüfung der Personalausgaben im Eigenbetrieb Entsorgung wurden nicht fest gestellt.

Belegprüfung
Das RPA hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beim Eigenbetrieb Entsorgung die Ausgabebelege der Sachkonten

- 543100 Fällmittel
- 543200 Polymere
- 543900 Sonst. Hilfs- u. Betriebsstoffe
- 545000 Regelmäßige Wartungsarbeiten
- 545100 Dienst- u. Schutzkleidung
- 547000 Wartung/Reparatur Fremdvergabe

für die Monate Januar, April, Juni, September, Oktober und Dezember 2007 stichprobenweise geprüft.
Die Prüfung erfolgte ausschließlich elektronisch (SAP, Questys) und erstreckte sich im Wesentlichen auf Auszahlungsbeträge, welche betragsmäßig über der Grenze von 410 € liegen.

Schwerpunkte hierbei waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit
- ob allen Auszahlungsbelegen sog. begründende Unterlagen vorlagen
- die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen
- die Einhaltung der städtischen Regelungen

Im Rahmen der Prüfung war folgendes festzustellen:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre wurde beachtet.

- Die Rechnungsbeträge wurden richtig auf die einzelnen Sachkonten und Kostenstellen verbucht.

- Bei allen Rechnungsbelegen lag der Feststellungsvermerk hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vor.

- In allen Fällen lagen den geprüften Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.

- In einigen Fällen lagen dem Rechnungsprüfungsamt keine Vergabevermerke vor. Dieser Sachverhalt konnte in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb aufgeklärt werden.

Weitere kleinere Beanstandungen wurden im Rahmen einer Kurzprüfungsmitteilung mit dem Betrieb geklärt.

Ertragslage

	Kanalnetz		Regenwasser-behandlung		Klärwerk	
	2007	**2006**	**2007**	**2006**	**2007**	**2006**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
Umsatzerlöse	4.067.835	4.419.434	894.485	1.052.618	6.237.874	6.639.698
Personalausgaben	150.976	131.880	82.375	76.684	717.582	796.340
Sachausgaben	836.498	994.837	119.760	77.819	1.875.696	1.705.109
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.326.750	2.353.998	875.469	1.030.335	3.566.339	3.727.304
Summe Ausgaben	**3.314.224**	**3.480.715**	**1.077.604**	**1.184.838**	**6.159.617**	**6.228.753**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	168.812	178.893	54.854	60.173	309.816	322.311
Interner Leistungsausgleich						
Ergebnis lt. Erfolgsübersicht in Jahresabschluss	**584.799**	**759.827**	**-237.973**	**-192.393**	**-231.559**	**88.634**

Geringfügige Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen

Abwasserbereich

Bei den Erträgen aus Abwassergebühren und der Straßenentwässerung wurde dem Planansatz eine gebührenpflichtige Abwassermenge von 4.613.803 cbm und der Gebührensatz bis 31.12.2007 von 1,85 Euro zugrunde gelegt. Die tatsächliche abgerechnete Abwassermenge belief sich im Wirtschaftsjahr 2007 auf 4.344.994 cbm. Die im Wirtschaftsjahr 2007 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 10.258.545 Euro unterschritten den Planansatz (Plan 11.375.718 Euro) um 1.117.173 Euro.

Die Abwassergebühren werden von den Stadtwerken GmbH zusammen mit dem Frischwasser erhoben, d.h. Maßstab für die zu berechnende Menge der Abwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch. Die Stadtwerke GmbH rechnet monatlich mit dem Entsorgungsbetrieb ab. Die eingegangene Zahlung wird von der Erschließungsabteilung der Stadt Tübingen direkt auf dem Buchungskreis des Eigenbetriebs verbucht.
Darüber hinaus werden von der Erschließungsabteilung im Bereich der Abwassergebühren Sonderfälle separat bearbeitet (Kunden bei denen Absetzungen zu berücksichtigen sind, Erstattungen auf Antrag der Kunden, Berechnungen für Fäkalschlamm sowie die Erstellung der Gebührenbescheide bei den Kleinkläranlagen und offenen Gruben).

Die Höhe der Abwasserbeiträge (Anschlusskosten vom öffentlichen Kanal auf das jeweilige Grundstück) werden ebenfalls in der Erschließungsabteilung ermittelt. Nach Ermittlung und Prüfung der Berechnung wird der Bescheid erstellt und entsprechend im Eigenbetrieb direkt verbucht (Sollstellung).

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind im Eigenbetrieb Entsorgung im Vermögensplan nicht als Finanzierungsmittel anzusetzen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2007 ist unvollständig. Sie ist (s.o.) nach Formblatt 6 zu § 2 EigBVO zu gliedern. So fehlt in der vorgelegten Abrechnung der komplette Einnahmenbereich sowie die Berücksichtigung des Überhangs/der Unterdeckung des Vorjahres. Da die ermittelte Unter-/Überdeckung aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der Fristigkeiten bei den Darlehen nicht mit der Analyse der GPA übereinstimmt, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine grundsätzliche Aufarbeitung des Themas evtl. mit externer Unterstützung.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 26. September 2008
Rechnungsprüfungsamt

Werner Braun

Ellen Bauknecht